

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin
Postfach 310929, 10639 Berlin (Postanschrift)

GIOMI Senioren-Residenz Lore-Lipschitz
Horstwalder Str. 15
12307 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)
II B - Heimaufsicht

Dienstgebäude:
Sächsische Str. 28
10707 Berlin
Telefon: +49 30 90229 3333
E-Mailadresse:
heimaufsicht@lageso.berlin.de
(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: 30.09.2025

(Ergänzender) Prüfbericht vom 30.09.2025
gemäß § 23 Absatz 14 Wohnteilhabegesetz (WTG¹)
zur am 16.09.2025 durchgeführten Prüfung
einer Pflegeeinrichtung nach § 3 WTG

Die Berliner Heimaufsicht prüft die Einhaltung von ordnungsrechtlichen Mindestanforderungen auf Grundlage des Berliner Wohnteilhabegesetzes (WTG) und den dazugehörigen Verordnungen (Wohnteilhabepersonalverordnung², Wohnteilhabe-Bauverordnung³, Wohnteilhabe-Mitwirkungsverordnung⁴) sowie den hierzu im Einvernehmen mit den zuständigen Senatsverwaltungen für Pflege und Integration erstellten Prüfrichtlinien zur Durchführung von Aufsichtsprüfungen in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (PrüfRi-WTG).

Dieser Prüfbericht ist eine Beschreibung der am Tag der Prüfung vor Ort durch die Berliner Heimaufsicht geprüften Anforderungen und festgestellten Sachverhalte. Die in diesem Prüfbericht enthaltenen Prüffeststellungen der Heimaufsicht stellen insofern eine Momentaufnahme dar.

Um einen umfassenden Eindruck von einer Einrichtung zu erhalten, wird interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern empfohlen, die Einrichtung vor Ort zu besichtigen und Gespräche mit der Einrichtungsleitung, einzelnen Beschäftigten oder Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. der Bewohnervertretung zu führen. Soweit Prüfergebnisse oder -feststellungen anderer Prüfinstanzen vorliegen, sollten diese zusätzlich zur Einsichtnahme herangezogen werden.

Verkehrsverbindungen:
U3 Fehrbelliner Platz
U7 Fehrbelliner Platz
Aufzug vorhanden

Bus 101, 104, 115
Haltestelle
Fehrbelliner Platz

Sprechzeiten
nach telefonischer
Vereinbarung.



Zahlungen bitte bargeldlos
an die Landeshauptkasse
Klosterstr. 47
10179 Berlin

Internetadresse:
www.berlin.de/lageso

Geldinstitut
Postbank Berlin

Landesbank Berlin

**Deutsche Bundesbank
Filiale Berlin**

IBAN
DE47 1001 0010 0000 0581 00
DE25 1005 0000 0990 0076 00
DE53 1000 0000 0010 0015 20

1. Informationen zur geprüften Einrichtung

Geprüfte Einrichtung:

Name: GIOMI Senioren-Residenz Lore-Lipschitz
Straße: Horstwalder Str. 15
12307 Berlin, Bezirk: Tempelhof-Schöneberg
Telefon: 740020
E-Mail-Adresse: c.bock@lore-lipschitz.de
Internet: www.giomideutschland.de, www.lore-lipschitz.de

Träger der Einrichtung/Leistungsanbieter:

Name: GIOMI Senioren-Residenz Lore-Lipschitz GmbH
Anschrift: Horstwalder Str. 15
12307 Berlin
Telefon: 740020
E-Mail-Adresse: hallo@giomideutschland.de
Internet: www.giomideutschland.de

Einrichtungsart: Langzeitpflegeeinrichtung

Spezialisierungen / besondere Zielgruppen:

Anzahl der angezeigten Plätze: 168

2. Angaben zur durchgeführten Prüfung

In der vorgenannten Einrichtung erfolgte am 16.09.2025 durch die Heimaufsicht eine

Anlassprüfung nach § 23 Absatz 5 WTG (Feststellung, ob angeordnete Maßnahmen nach §§ 28 bis 32 WTG beachtet werden), Anlass: Festgestellte Mängel zur Regelprüfung am 28.03.2025.

Die Prüfung erfolgte unangemeldet.

Dieser Prüfbericht gilt als **ergänzender Prüfbericht** nach § 23 Absatz 14 Satz 2 WTG zum Prüfbericht vom 10.04.2025

3. Prüfergebnisse

Die Prüfung erstreckte sich auf die in der nachfolgenden tabellarischen Darstellung gekennzeichneten Anforderungen nach dem WTG. Im Rahmen der Nachprüfung wurden folgende Feststellungen getroffen:

	Anforderungen nach dem WTG und den in § 36 WTG genannten Rechtsverordnungen	Feststellungen und sonstige Anmerkungen zu den Prüfergebnissen
	Anforderungen an die Leistungserbringung/ das Leistungsangebot, § 17 Abs. 1, 2 Nr. 1 - 4, 7 - 11 und Nr. 16 WTG	Auszug aus dem Prüfbericht vom 10.04.2025: „Bei der Aufbewahrung bewohnerbezogener Medikamente gab es Abweichungen von den gesetzlichen Anforderungen“. Feststellungen im Rahmen der aktuellen Prüfung: Die bereits mit dem ursprünglichen Prüfbericht festgestellten Mängel wurden nach den vorstehenden Feststellungen teilweise behoben.
	Ausreichender Personaleinsatz sowie mit der erforderlichen persönlichen und fachlichen Eignung des eingesetzten Personals, § 17 Abs. 2 Nr. 14	Auszug aus dem Prüfbericht vom 10.04.2025: „Die vom Leistungsanbieter eingesetzten Personen, insbesondere die Pflege- und Betreuungskräfte (hier bezogen auf den Pflegefachkräfteeinsatz), waren für die von ihnen zu leistende Tätigkeit in ausreichender Zahl sowie mit der erforderlichen persönli-

	WTG in Verbindung mit §§ 1 - 4, 7 und 8 WTG-PersV	chen und fachlichen Eignung entsprechend der gesetzlichen Anforderungen im überprüften Zeitraum nicht vorhanden“. Feststellungen im Rahmen der aktuellen Prüfung: Die bereits mit dem ursprünglichen Prüfbericht festgestellten Mängel wurden nach den vorstehenden Feststellungen noch nicht behoben.
--	---	---

Anmerkungen zu den vorstehenden Prüfergebnissen:

Im Rahmen dieser Prüfung wurde nachgeprüft, ob die bei früheren Prüfanlässen festgestellten Abweichungen (Mängel) von den Anforderungen nach dem WTG bzw. den dazugehörigen Rechtsvorschriften zwischenzeitlich ihre Erledigung gefunden haben.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Mängelbeseitigung noch nicht abgeschlossen ist. Einzelheiten hierzu können den obigen Ausführungen zu den betreffenden Anforderungen entnommen werden.

4. Veröffentlichung des Prüfberichts und der Gegendarstellung

Die Berliner Heimaufsicht hat dem Leistungsanbieter (Einrichtungsträger) diesen Prüfbericht übersandt und ihm Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von zwei Wochen dazu eine Gegendarstellung abzugeben. Die Gegendarstellung soll sich auf die von der Heimaufsicht getroffenen Prüffeststellungen beziehen. In der Gegendarstellung kann beispielsweise dargestellt werden, ob und inwieweit seitens der Einrichtung die zum Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel zwischenzeitlich abgestellt wurden.

Der Prüfbericht enthält keine personenbezogenen Daten der Bewohnerschaft und der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen. Es erfolgte die Anonymisierung der Daten gemäß § 23 Absatz 14 Satz 3 WTG.

Die Heimaufsicht hat diesen Prüfbericht und die ggf. vorliegende Gegendarstellung gemäß § 10 Absatz 4 WTG auf ihrer Internetseite veröffentlicht:

<https://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/pruefberichte/>

Rechtsquellen:

¹Gesetz über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen (**Wohnteilhabegesetz – WTG**) vom 4. Mai 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen vom 4. Mai 2021 (GVBl. S. 417), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (GVBl. S. 417) mit Wirkung ab 1. Juni 2023

²Verordnung über Personalanforderungen an Leistungserbringer in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Personalverordnung – WTG-PersV) vom 16. Mai 2011 (GVBl. S. 230), in Kraft getreten am 1. August 2011

³Verordnung über bauliche Anforderungen an Gebäude und Außenanlagen in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Bauverordnung – WTG-BauV) vom 7. Oktober 2013 (GVBl. S. 542), in Kraft getreten am 19. Oktober 2013

⁴Verordnung über die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Mitwirkungsverordnung – WTG-MitwirkV) vom 5. Oktober 2016, mit Wirkung vom 1. Dezember 2017, veröffentlicht im GVBl. Berlin Nr. 28, 29.10.2016, S. 814 ff), geändert durch Artikel 13 der Verordnung zur Anpassung von Formvorschriften im Berliner Landesrecht vom 1. September 2020 (GVBl. S. 683, 687)